

Kulturausschuß
19. Sitzung

07.10.1987
ni-ro

Überwiegend in Form von Betriebskostenzuschüssen gewährt. Sie werden nach den Gesamtaufwendungen der Theater und den Besucherzahlen berechnet. Dieser Ansatz ist für die kommunalen Theater 1987 gegenüber 1986 um 1,2 Millionen DM auf 25 250 000 DM erhöht worden. Diese Steigerung möchte ich auch für 1988 erreichen bzw. behalten. Der Anteil der Landeszuschüsse an den Gesamtausgaben der Theater beträgt zur Zeit rd. 5 %. Um trotz dieser niedrigen Ausgangsbasis den kleinsten Bühnen des Landes - das sind das Schloßtheater in Moers und das Theater an der Ruhr in Mülheim - wirksam helfen zu können, ist in Abstimmung mit Ihnen seit 1986 ein Sockelbetrag in Höhe von 100 000 DM eingeführt worden, der allen Theatern vor Berechnung der Einzelzuweisung gegeben wird. So erhielt das Theater in Moers 1987 ca. 150 000 DM gegenüber ungefähr 54 000 DM in 1985. Das Theater an der Ruhr bekam 1987 knapp 180 000 DM gegenüber 123 000 DM in 1985.

Insgesamt ist, das wissen Sie, die finanzielle Situation der kommunalen Theater sehr angespannt. Die Theater machten das 6. Theatertreffen Nordrhein-Westfalen in Oberhausen zum Forum ihrer Sorgen. An den Ministerpräsidenten richteten sie die Bitte, diese Sorgen im Rahmen einer Kulturrunde zu diskutieren. Der Ministerpräsident hat dem entsprochen. Am 23. September haben wir mit Intendanten und Kulturdezernenten sehr ausführlich beraten. Allen Gesprächsteilnehmern war dabei klar, daß das Land nicht in der Lage ist, von einzelnen Kommunen beabsichtigte Kürzungen wie zum Beispiel in Gelsenkirchen auszugleichen. Das würde zu einer Kettenreaktion bei vielen Städten führen, und niemandem wäre am Ende geholfen. Die Theater und Städte sind darum jetzt aufgerufen zu überlegen, welche Maßnahmen, die gleichermaßen der Bestands- und Qualitätssicherung dienen, getroffen werden können. Weitere Gespräche auf fachlicher Ebene sind in den nächsten Wochen vorgesehen. Die Theaterintendanten und die Städte wollen von sich aus eine Gruppe benennen, die in Gesprächen mit insbesondere auch meinen Mitarbeitern dazu Vorschläge entwickelt. Der Ministerpräsident hat seine Bereitschaft erklärt, nach Auswertung der Fachgespräche mit den Intendanten und Dezernenten weiter zu diskutieren. Es ist zu hoffen, daß Ansatzpunkte für eine wirkungsvolle Unterstützung einvernehmlich gefunden werden. Daß die dafür zusätzlich bereitzustellenden Mittel nicht sehr hoch sein können, ist allen Beteiligten klar. Nach meiner Einschätzung sollten dafür im Haushalt 1989 Mittel vorgesehen werden.

Ein kurzes Wort zur Tanzszene des Landes. Der hochwillkommene Zuzug des Tanztheaters unter Leitung von Reinhild Hoffmann nach Bochum hat zur Folge, daß nunmehr insgesamt vier bedeutende Tanzgruppen vom Land gezielt gefördert werden, nämlich neben der in Bochum das Ballett der Deutschen Oper am Rhein, das Wuppertaler Tanztheater und das Kölner Tanzforum.

Kulturausschuß
19. Sitzung

07.10.1987
ni-ro

Nun zu den Landestheatern, die solche, da das Land nicht der Träger ist, im eigentlichen Sinne nicht sind. Günstiger als bei den kommunalen Theatern ist die Förderung dieser Einrichtungen. Die Landeszuschüsse konnten 1987 gegenüber dem Vorjahr um 400 000 DM auf 13 850 000 DM erhöht werden. Damit konnten tariflich bedingte Personalkostensteigerungen im wesentlichen abgefangen werden. Auch für 1988 strebe ich eine Erhöhung der Mittel für die Landestheater an.

Die Mittel für die Privattheater konnten in 1987 gegenüber dem Vorjahr um 150 000 DM auf nunmehr 5 200 000 DM erhöht werden. Diese Landesförderung ist immer subsidiär und knüpft an vorausgegangene Leistungen der jeweiligen Sitzstädte. Da sich die Kostenentwicklung bei den privaten Theatern nicht von der bei den kommunalen unterscheidet, ist es schwierig, allen bestehenden Anforderungen zu entsprechen und gleichzeitig noch zu versuchen, neue Theater in diese Förderung einzubeziehen. 1988 wird dennoch angestrebt, die Theaterinitiative Münster und das Freie Werkstatttheater Köln in die Dauerförderung aufzunehmen. Die Landeszuschüsse werden nicht hoch sein können. Sie bilden aber erfahrungsgemäß einen wesentlichen Teil der damit sicheren Grundfinanzierung.

Die Unterstützung von Puppenbühnen, insbesondere des Deutschen Instituts für Puppenspiel in Bochum, sowie von Freilichtbühnen in Nordrhein-Westfalen geschieht wie in den Vorjahren. Die erfreuliche Zusammenarbeit hinsichtlich der Förderung der Freilichtbühnen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe sollte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben.

Die Ruhrfestspiele Recklinghausen und die Theatertreffen Nordrhein-Westfalen in Oberhausen sowie für Kinder und Jugendliche in Castrop-Rauxel wurden wie im Vorjahr gefördert. Dabei bleibt es auch 1988, wobei 1988 zum dritten Male das Internationale Tanzfestival NRW durchgeführt wird. Zum 700jährigen Jubiläum der Stadt Düsseldorf wird das Tanzfestival in Düsseldorf eröffnet; das Theatertreffen NRW 88 ist auf Beschluß der Theater selbst auch nach Düsseldorf vergeben. Die Unterstützung der Ruhrfestspiele wird in der bisherigen Höhe von 2 Millionen DM weitergeführt.

Insgesamt umfaßt die Theaterförderung des Landes 1987 ungefähr 60 Millionen DM. Die Erhaltung der bestehenden Qualität, aber auch der Vielfalt, also Qualität und Quantität, liegen mir sehr am Herzen. Ich weiß, daß das ein schwieriges Geschäft ist, und ich weiß auch, daß, wenn nun einzelne Vorschläge zur Rettung besonders gefährdeter Theater unterbreitet werden, wir damit keine Lösung finden werden, die die Städte von ihrer Verantwortung freistellt. Ich glaube, das kann auch nicht in der Absicht der Beteiligten liegen.

Kulturausschuß
19. Sitzung

07.10.1987
ni-ro

Abg. Dr. Gerritz (SPD) macht darauf aufmerksam, eine ganze Reihe von Kommunen erwarte vom Parlament und dem Minister strukturelle Vorgaben, wie die Theaterlandschaft Nordrhein-Westfalens im nächsten Jahrtausend aussehen sollte und könnte. Er selbst habe sich für seine Fraktion diesem Ansinnen immer mit dem Argument entzogen, das Land könne, solange es die Theater in dem gegebenen "Umfange" unterstütze, den Kommunen kaum Vorschriften machen. Sein Vorschlag habe immer gelautet, die Verantwortlichen der theatertragenden Städte einer Region mögen sich zusammensetzen und ihrerseits Überlegungen dieser Art anstellen, denn dann wären Parlament und Kultusminister ohne Zweifel behilflich. Nach den Worten des Ministers scheine sich eine solche Initiative anzubahnen, doch wann sei mit einem Ergebnis zu rechnen? Ließe es zwei oder drei Jahre auf sich warten, bedürfte es für 1989 keiner Berücksichtigung im Haushaltsplanentwurf.

Minister Schwier unterstützt die Ansicht, daß jemand, der sich lediglich mit 5 % an den Gesamtkosten beteilige, nicht die Struktur bestimmen könne. Im übrigen sehe sich das Land gar nicht in der Lage, dies zu leisten, da die Trägerschaft und damit die Verantwortung bei den Städten und Gemeinden liege. Mit fachlichem und sachlichem Rat und der Vermittlung von Erfahrungen wolle man aber gerne dienen. Vorschlägen von den Theatern selbst blicke er Anfang nächsten Jahres entgegen, denn etliche Städte wüßten, daß Abwarten nicht helfe, sondern nur dazu führe, daß am Ende nichts mehr übrigbliebe, was zu konzentrieren oder mit besonderer Förderung auszustatten wäre.

Durch Recherchieren anhand alter Unterlagen hat Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) festgestellt, daß sich seit einigen Jahren eine Verschärfung der Situation der Theater und Museen abgezeichnet habe, und heute mit Freude von einem Treffen des Ministerpräsidenten mit Intendanten und Kulturdezernenten - doch warum nur mit einigen? - gehört. Herr Dr. Gerritz habe bereits die auch ihr unter den Nägeln brennende Frage nach den Ergebnissen gestellt.

Naheliegen wolle sie dem Ausschuß, sich mit allen betroffenen Intendanten und Kulturdezernenten zusammenzufinden, denn die Handhabung der Finanzierung eines Theaters scheine ihr u. a. ein Problem des Managements zu sein. Schauen sie auf die schlechte Haushaltssituation des Landes, erlaube diese keine grundsätzlichen, sondern nur jährliche Entscheidungen. Obwohl es sogar schon ein wenig spät sei, sollte man in Nordrhein-Westfalen dennoch endlich beginnen, eine mittel- und langfristige Planung aufzustellen, das heiße darüber nachzudenken, ob die bisher geförderten Theater weiterhin unterstützt werden könnten oder neue Schwerpunkte gesetzt werden müßten.

Kulturausschuß
19. Sitzung

07.10.1987
ni-ro

Minister Schwier erläutert, zu dem auf Bitten der Intendanten zustande gekommenen Treffen zwischen dem Ministerpräsidenten, den Intendanten und Kulturdezernenten seien die an dem "Oberhausener Manifest" hauptsächlich Beteiligten eingeladen worden, denn bei der so dichten Theaterlandschaft Nordrhein-Westfalens hätte ein Zusammenkommen mit allen Intendanten und den Kulturdezernenten als Vertreter der Träger kein Gespräch, sondern Akklamationen zur Folge, während im Verlaufe der jetzt stattgefunden habenden Unterhaltung alle Betroffenen akzeptiert hätten, daß eine Förderung nach dem Gießkannenprinzip den Bedürftigen nicht gerecht werde und Fortsetzung der Vielfalt nicht bedeute, an allen Stellen alles so wie bisher zu belassen, sondern daß die Bewältigung der Situation konstruktive Vorschläge notwendig mache.

Sollten aus der Mitte des Kulturausschusses heraus mit Theaterfachleuten Gespräche geführt werden, funktioniere dies nach seiner Erfahrung nur auf regionaler Ebene oder durch Verhandlungen mit einer legitimierten Abordnung.

Daß seine Antwort zwar umfassend, aber nicht zufriedenstellend gewesen sei, wisse der Kultusminister, wie Frau Abg. Matthäus (CDU) meint, genauso gut wie die Ausschußmitglieder.

Um bei sich anbahnenden, den Wünschen des Kulturausschusses gegen den Strich laufenden Veränderungen in der Theaterlandschaft noch rechtzeitig eingreifen zu können, richtet Frau Abg. Matthäus an den Kultusminister die Bitte, er möge die Ausschußmitglieder über die Gespräche auf dem laufenden halten.

Frau Abg. Robels (CDU) plädiert dafür, Minister Schwier solle dem Ausschuß eine Gesamtkonzeption vorlegen, damit das Thema nicht jedesmal, wie schon während der letztjährigen Haushaltsberatungen und heute wieder, angerissen, sondern intensiv behandelt werde. Der Grundsatz, daß bislang subventionierten Theatern diese Unterstützung für immer gewährt werden müsse, dürfe ebensowenig länger Bestand haben wie das Gießkannenprinzip nicht Platz greifen sollte.

Ein trauriges Beispiel für die schlechte Lage der Theater biete die Schließung des einzigen Pantomimentheaters Nordrhein-Westfalens in Köln.

Eine Berichterstattung sagt Minister Schwier zu.

Er warne davor, dem Denken, jedem, der etwas Einmaliges zu bieten habe - und auf irgendeine Art und Weise präsentiere jedes Theater etwas Einmaliges - werde geholfen oder jeder, der in die Pleite zu rutschen drohe, erhalte Unterstützung, Vorschub zu leisten. Das Land stände dann unter einem ständigen Druck.

Kulturausschuß
19. Sitzung

07.10.1987
ni-ro

Die Verteilung der Theatermittel an die Kommunen erfolge aufgrund des Sockelbetrages und der übrigen Modalitäten schon so gerecht wie möglich. Einen Akt hervorragender Solidarität stelle die Vereinbarung einiger Theater dar, zugunsten des besonders schwer betroffenen Theaters in Gelsenkirchen in ihren Häusern Benefiz-Veranstaltungen durchzuführen, um so direkt mit Geld helfen zu können.

Die Deutsche Oper am Rhein stehe für ein vorzügliches Kooperationsmodell, doch auch in diesem Falle dürfe sich das Land nicht dem Zwang unterwerfen, dies sofort durch Zuschüsse anerkennen zu müssen, denn ein solches Vorgehen drückte allem nicht auf diesem Wege Belohnten einen Stempel auf und lieferte somit der Kunstfreiheit zuwider.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, das Thema Mitte 1988 nach Eingang der Stellungnahmen erneut aufzugreifen.

Im Gegensatz zu Frau Witteler-Koch halte er ein Treffen mit sämtlichen Theatervertretern und Kulturdezernenten nicht für sinnvoll, da bei dieser Gelegenheit lediglich Klage über unzureichende Mittel geführt werden würde. Dienlicher scheine ihm, mit Sachverständigen des Ministeriums über konzeptionelle Möglichkeiten der Theaterförderung unter regionalen, einwohnerbezogenen oder an den Formen der Theater orientierten Aspekten zu beraten.

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2250

(Erläuterungsvorlagen zu den Einzelplänen 05
und 11 werden noch erwartet.)

in Verbindung mit § 18 und § 20 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2252

a) Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen
und Verkehr

Kapitel 11 040 (Titel 685 13 und Titelgruppe 70)

Kapitel 11 070

Kapitel 11 300

- Einführung durch den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen
und Verkehr und allgemeine Aussprache

Kulturausschuß
19. Sitzung

07.10.1987
ni-ro

b) Einzelplan 05 - Kultusminister
(Kulturhaushalt)

Vorlage 10/1044

- Einführung durch den Kultusminister und allgemeine
Aussprache

Zur Einführung in den Einzelplan 11 merkt Staatssekretär Dr. Nehr-
ling (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr), der
die Abwesenheit Minister Dr. Zöpels mit der gleichzeitig statt-
findenden, seine Teilnahme erfordernden Sitzung des Städtebauaus-
schusses entschuldigt, an:

Die enge Zuordnung von Stadterneuerungspolitik und Denkmal-
schutzpolitik als sich gegenseitig unterstützende Politik-
bereiche gilt auch im Jahre 1988 fort. Durch diese enge Ver-
zahnung kann gerade auch der Denkmalsbereich bestimmte Vor-
teile finanzieller Art in Anspruch nehmen.

Von rd. 80 000 geschätzten Baudenkmalern sind zum Stichtag
31.12.1986 etwas mehr als 37 000 in die Denkmallisten einge-
tragen gewesen. Wir rechnen damit - das ist jedenfalls un-
ser Ziel -, daß wir bis zum Jahre 1990 alle Baudenkmalern
erfaßt haben könnten. Die Durchführung von regelmäßigen
Dienstbesprechungen mit den Denkmalbehörden hat sich als
ein erfolgreicher Weg zur Beschleunigung der Unterschutz-
stellung erwiesen. Es hat sich im vergangenen Jahr erneut
gezeigt, daß die rechtzeitige Unterschutzstellung von Bau-
denkmalern eine unverzichtbare Voraussetzung für die Ver-
fahrensklarheit bei städtebaulichen Planungen, bei Verkehrs-
planungen und bei Baugenehmigungen darstellt.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes
mehren sich bei der großen Zahl der zwischenzeitlich unter-
schutzzgestellten Baudenkmalern die Erlaubnisverfahren nach
§ 9 Denkmalschutzgesetz. Hier kommen ähnlich wie bei der
Unterschutzzstellung nur wenige Fälle im Rahmen des § 21
Abs. 4 Denkmalschutzgesetz zu Ministerentscheidungen.
Darunter befinden sich allerdings meist besonders konflikt-
beladene Vorhaben, bei denen komplizierte denkmalrechtliche
und städtebauliche Situationen vorliegen. Aus der jüngsten
Vergangenheit darf ich Ihnen drei dieser Fälle nennen.

Der von der Kölner Messe ursprünglich beabsichtigte Abriß
des sogenannten Staatenhauses, einem Baudenkmal mit einem
wichtigen Aussagewert für die Zwischenkriegsarchitektur,
ist eines dieser Beispiele. Die Erlaubnis zum Abriß wurde
nicht erteilt. Zwischenzeitlich konnte eine mit dem Denk-
malrecht verträgliche und interessantere Alternative ent-
wickelt werden.

Kulturausschuß
19. Sitzung

07.10.1987
ni-ro

Ein weiteres Beispiel ist der Erhalt der Bodendenkmäler an der Dammstraße hier in Düsseldorf. Es geht dabei um die Reste der ehemaligen Zitadelle. Auch in diesem Falle wurde die denkmalrechtliche Erlaubnis zur ursprünglich beabsichtigten Beseitigung im Zuge des Baus einer Tiefgarage nicht erteilt. Nunmehr wurde eine Alternative für die Tiefgarage entwickelt, die den Erhalt des größten Teils der Bodendenkmäler möglich macht. Überdies hatte die Versagung der denkmalrechtlichen Erlaubnis zur Beseitigung der Bodendenkmäler neue städtebauliche Impulse an einer für die Entwicklung der Stadt Düsseldorf besonders wichtigen Stelle gegeben. Ich darf als Stichwort hinzufügen: Tieferlegung der Rheinuferstraße in einen Tunnel, um die ganze Stadt näher mit dem Rhein zu verbinden.

Das wohl in der letzten Zeit am häufigsten diskutierte Beispiel ist der vom Deutschen Bundestag beantragte und in der Zwischenzeit genehmigte Abriß des denkmalwerten Plenarsaals. Im denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren waren auch besonders verfassungsrechtliche Aspekte zu prüfen. Obwohl in intensiven bautechnischen Untersuchungen nachgewiesen werden konnte, daß die parlamentarischen Anforderungen an Sicherheit und Funktionalität weitestgehend unter Aufrechterhaltung der Denkmaleigenschaft im alten Plenarsaal hätten erfüllt werden können, war die Erlaubnis ausschließlich deshalb zu erteilen, weil nach einem Rechtsgutachten die vom Deutschen Bundestag getroffene staatspolitische Leitentscheidung, sich am alten Standort eine kreisrunde und abgesenkte Sitzordnung zu geben, vom Land aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in Frage gestellt werden konnte. In diesem Gutachten wird auch unterstrichen, daß damit die politische Verantwortung für den Abriß des Baudenkmals ausschließlich beim Deutschen Bundestag liegt und es sich um einen einmaligen Sonderfall handelt, der die allgemein geltenden und legitimen landesrechtlichen Bewertungsmaßstäbe für Bauvorhaben anderer öffentlicher und privater Denkmaleigentümer nicht verändert. Es war und ist unsere große Sorge, daß dies aus unserer Sicht im Endergebnis negativ verlaufene Verfahren zu einem Präzedenzfall werden könnte.

Insgesamt wurde, über diese drei Beispiele hinaus, die Erfahrung gemacht, daß in vielen Fällen das Versagen der denkmalrechtlichen Erlaubnis zu neuen planerischen Überlegungen zwang, die am Ende zu denkmalverträglichen Lösungen und besseren städtebaulichen Ergebnissen führten.

Die Bestandsaufnahme aller Denkmäler durch die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe wird im Haushaltsjahr 1988 mit ca. 2 Millionen DM gefördert. Wie in der Vergangenheit drängt das Land auf einen möglichst frühzeitigen Abschluß der Inventarisierung. Wir rechnen damit und unser Ziel ist es, daß der Abschluß der Erfassung der Baudenkmäler bis 1989 erreicht sein sollte.

Kulturausschuß
19. Sitzung

07.10.1987
ni-ro

Im Gegensatz zur Unterschutzstellung der Baudenkmäler befindet sich die Eintragung der Bodendenkmäler in die Denkmalliste immer noch in den Anfängen. Zum Stichtag 31.12.1986 sind von den geschätzten 50 000 Bodendenkmälern lediglich 1 328 gesetzlich geschützt gewesen. Ein wesentlicher Grund für das Zurückbleiben der Unterschutzstellung von Bodendenkmälern ist die mangelhafte personelle Ausstattung der Ämter für Bodendenkmalpflege. - Ich kann Ihnen aber sagen, daß zumindest das Denkmalpflege-referat im Ministerium inzwischen durch einen erfahrenen Archäologen verstärkt worden ist.

Die Förderung der Denkmalpflege wird für das Haushaltsjahr 1988 im bisherigen Rahmen fortgesetzt. Wenn Sie sich die übrigen Titel unseres Haushalts vor Augen führen, werden Sie sich sicher mit mir darüber freuen. Im Haushaltsjahr 1988 stehen für die objektbezogene Förderung der Denkmalpflege insgesamt 43,7 Millionen DM zuzüglich 25 Millionen DM Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Der Ansatz für den Förderbereich private und kirchliche Denkmäler einschließlich des Kölner Doms beträgt 25,7 Millionen DM plus 15 Millionen DM Verpflichtungsermächtigung. Da eine Vorbelastung von 15 Millionen DM besteht, können wir den Ansatz in Höhe von 25,7 Millionen DM in diesem Jahr in voller Höhe bereitstellen.

Für den Bereich der kommunalen Denkmäler, die Bodendenkmalpflege und die Inventarisierung der Denkmäler stehen im Etat 1988 18 Millionen DM zur Verfügung. Die Verpflichtungsermächtigung beläuft sich auf 10 Millionen DM. Da eine Vorbelastung von rd. 10 Millionen DM existiert, stellen diese 18 Millionen DM den Bereitstellungsrahmen dar.

Die Pauschalzuweisungen für die Förderung kleinerer, privater denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden werden 1988 mit einem Betrag von 10 Millionen DM fortgeführt. Diese Form der Förderung mit einem besonders geringen Verwaltungsaufwand erweist sich nach wie vor als besonders erfolgreich. 1987 werden in 344 von insgesamt 396 Gemeinden und weiterhin in elf Kreisen Förderungen durchgeführt. Im Haushaltsjahr 1986 wurden mit einem Betrag von 10,3 Millionen DM Landesmitteln und einem ergänzenden Betrag von 10,1 Millionen DM kommunaler Mittel insgesamt ca. 1 600 private Denkmalpflegemaßnahmen im Lande gefördert. Für das Haushaltsjahr 1988 ist mit einem noch weiter steigenden Interesse der Gemeinden an dieser Förderung zu rechnen, so daß die veranschlagten 10 Millionen DM vermutlich nicht mehr ausreichen werden, um die in den kommunalen Haushalten stehenden Ansätze mit Landesmitteln zu verdoppeln. Die bisher auf 50 % veranschlagte Anteilsförderung des Landes wird daher wahrscheinlich unter diesen Prozentsatz absinken.

Kulturausschuß
19. Sitzung

07.10.1987
ni-ro

Schließlich werden, wie bisher, denkmalpflegerische Anliegen durch Mittel der Stadterneuerung gefördert. Auf die Nutzung von Baudenkmalern als örtliche Begegnungsstätten sowie für soziale und kulturelle kommunale Einrichtungen darf ich verweisen. 1986 wurden aus Stadterneuerungsmitteln 87 Millionen DM für 61, 1987 121 Millionen DM für 76 Baudenkmal zur Verfügung gestellt. 1986 gingen aus Stadterneuerungsmitteln an die Industriemuseen 13 Millionen DM, 1987 5 Millionen DM.

Aus dem Bereich der Wohnungsmodernisierung in denkmalwerten Gebäuden flossen 1986 und 1987 jeweils rd. 105 Millionen DM.

In § 21 Abs. 4 des Denkmalschutzgesetzes ist das Benehmen zwischen den unteren Denkmalbehörden und den Ämtern für Denkmalpflege vorgeschrieben. In den Fällen, in denen die Ämter für Denkmalpflege das Benehmen gegenüber den unteren Denkmalbehörden nicht herstellen, kann der Minister um Entscheidung angerufen werden. Es mag Sie interessieren, daß es bei den zwischenzeitlich unterschutzzgestellten über 37 000 Baudenkmalern 302 Anrufungsfälle gab. Dies bedeutet eine Rate von unter 1 %. Wir schätzen, daß sich das nicht wesentlich ändern wird.

Im Haushalt 1987 wurden die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen, alle in die Denkmalliste eingetragenen Denkmäler im Lande mit einer einheitlichen Plakette zu kennzeichnen. Die Plakette stellt ein freiwilliges Angebot des Landes an die Denkmaleigentümer dar. Eine erste öffentlichkeitswirksame Kennzeichnungsaktion in allen Städten und Gemeinden ist für den Spätherbst dieses Jahres vorgesehen. Die unteren Denkmalbehörden werden über diesen Zeitraum hinaus Plaketten bereithalten, auf Anforderung bereitstellen und in regelmäßigen Abständen für die Kennzeichnung werben.

Zum Schluß noch ein paar Worte zu den "historischen Stadtkernen". Innerhalb des mittelfristigen Stadterneuerungsprogrammes hat die Erneuerung der herausragenden historischen Stadtkerne einen besonderen Stellenwert. In das zugehörige Programm "Historische Stadtkerne" sind zwischenzeitlich 24 Städte und Gemeinden mit ihren historischen Stadtkernen aufgenommen worden. In ausführlichen Gesprächen mit den einzelnen Gemeinden wurden realistische Maßnahmenbündel für die einzelnen Stadtkerne entwickelt und in das mittelfristige Stadterneuerungsprogramm eingestellt. Wegen der weitgehenden Vergleichbarkeit der Maßnahmen wird eine Arbeitsgemeinschaft der am Programm beteiligten Gemeinden mit dem Ziel des regelmäßigen Erfahrungsaustausches und der gemeinsamen Außendarstellung angestrebt. Die Konstituierung und erste Tagung der Arbeitsgemeinschaft soll im Spätherbst dieses Jahres in Soest statt-

Kulturausschuß
19. Sitzung

07.10.1987
ni-ro

finden. Um die Städte bei den Bemühungen zu unterstützen, ihre Schönheit und kulturhistorische Bedeutung über die Landesgrenzen hinaus bekanntzumachen, hat der Minister eine Bildokumentation und eine Fotoausstellung erarbeitet, die bei der ersten Tagung der Arbeitsgemeinschaft präsentiert werden soll. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden in historische Stadtkerne rd. 250 Millionen DM Landesmittel investiert - im Jahre 1986 35 Millionen DM, in 1987 24 Millionen DM.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) bekundet Freude darüber, daß der Denkmalpflegebereich trotz der Kürzungen im Einzelplan 11 um 1,3 Milliarden DM insgesamt keine Einbußen habe hinnehmen müssen. Die 53,7 Millionen DM Denkmalpflegemittel im engeren Sinne würden zudem, was ebenfalls Anerkennung verdiene, durch Gelder aus dem Sanierungsbereich, der Wohnungsbauförderung und aus dem Programm "Historische Stadtkerne" aufgestockt. Ohnehin sei es ein Zeichen für die Qualität der nordrhein-westfälischen Denkmalpflege, des Denkmalschutzgesetzes und der Arbeit des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, daß Stadtsanierung und Denkmalpflege zu einer Einheit verschmolzen worden seien, was in früheren Jahrzehnten, auch in Nordrhein-Westfalen, keineswegs der Selbstverständlichkeit entsprochen habe.

Herrn Dr. Gerritz interessiert, weshalb sich unter den 18 bis 1986 in das Programm "Historische Stadtkerne" aufgenommenen Städten mit Ausnahme von Remscheid weder eine Großstadt noch ein Oberzentrum finde.

Dem während der Etatberatungen 1986 vom Ausschuß geäußerten Wunsch, der Kultusminister und der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr mögen sich über die Zuständigkeit für den Denkmalschutz der im Eigentum des Landes stehenden sakralen Gebäude einigen, sei im Sinne des Ausschusses - nunmehr übernehme Minister Dr. Zöpel diese Aufgabe - Folge geleistet worden, wofür er im Namen der Ausschußmitglieder danken wolle. Nicht geändert hätten sich dabei die Besitzverhältnisse, doch die Arbeit am Objekt werde so sinnvoller.

Die Ansiedlung der Bodendenkmalpflege im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr gehe ebenfalls auf eine Anregung des Kulturausschusses zurück, für deren Vollzug er gleichfalls danken wolle. Es verbinde sich mit dieser Maßnahme die Hoffnung auf eine bessere Lösung einiger im Rheinland aufgetretener Probleme.

Wenn der Herr Staatssekretär auch ausführe, der Abriß des Plenarsaales unterliege nicht übertragbaren verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten und stelle einen Sonderfall im Verhältnis Bund-Land dar, scheine sich dieses Ereignis doch in Anbetracht der Vorgänge um den Petersberg, der in Teilen, von denen nicht einmal 5 % übriggeblieben seien, auch unter Denkmalschutz stehe, dem Regelfall zwischen Bund und Land anzunähern.

Kulturausschuß
19. Sitzung

07.10.1987
ni-ro

Zum Ende seines Redebeitrages erkundigt sich Dr. Gerritz, ob sein Eindruck, daß die Gemeinden bei der Denkmalpflege aufgrund dessen relativ unkonventionellen Vorgehensweise viel lieber mit dem Ministerium Dr. Zöpels als mit den Regierungspräsidenten zusammenarbeiteten, stimme.

Frau Abg. Matthäus (CDU) wirft die Fragen auf, ob die Einzelpläne 05 oder II Mittel für die Restaurierung des barocken Marienaltars in Paderborn auswiesen, inwieweit Gemeinden an das Land den Wunsch nach Vermögensübernahme herangetragen hätten - bei dem diesbezüglichen Tit. 693 60 in Einzelplan 11 handele es sich nach wie vor um einen Nullansatz - und in welcher Weise man gedenke, in Zukunft für die Vermeidung von Mängeln bei den Restaurierungsarbeiten an der Zitadelle in Jülich Sorge zu tragen.

Als, bisher in der Literatur unbekannten, Schlüsselbegriff aus dem Gutachten von Herrn Prof. Dr. Salzwedel zum Thema "Abriß des Plenarsaals des Deutschen Bundestages" nennt Leitender Ministerialrat Dr. Giebeler (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) den "bundeshoheitlichen Abwägungsvorrang", der dem Bundestag als Parlament, auch aufgrund seiner verfassungsrechtlichen Sonderstellung und im Rahmen der Parlamentsautonomie, zukomme. Daraus leite sich ab, daß der Bund bei der während des Erlaubnisverfahrens vorzunehmenden Abwägung der widerstreitenden Interessen - auf der einen Seite der Deutsche Bundestag mit seinen Parlamentsbelangen und andererseits das Land mit seinen Denkmalschutzinteressen, gründend auf seiner Kulturhoheit - seine Interessen selbst abschließend definieren und gewichten dürfe. Dies solle gerade für die mit dem Bau verbundene staatspolitische Leitentscheidung gelten, hier dem mit knapper Mehrheit gefällten Beschluß zugunsten einer im alten Plenarsaal nicht zu verwirklichenden kreisrunden Sitzungsordnung. Aus verfassungsrechtlichen Gründen könne er vom Land nicht in Frage gestellt werden. Dem Land sei in diesem Gutachten lediglich eine Evidenzkontrolle zugebilligt worden, ob dieser Entscheidung in Abwägung mit dem Denkmalschutz ein so hohes Gewicht, wie der Bundestag es ihr offensichtlich beigemessen habe, zukomme. Für andere Dinge wie Einzelheiten der bautechnischen Verbesserungen habe das Gutachten dem Land eine erweiterte Vertretbarkeitskontrolle zugestanden. Diese bautechnischen Einzelheiten seien intensiv durch Gutachter des Landes untersucht worden, was zu dem Ergebnis geführt habe, daß fast alle Anliegen, vom Bundestag zur bautechnischen Verbesserung des Plenarsaales gefordert, im alten Plenarsaal, wenn auch durch Eingriff in die vorhandene Bausubstanz, hätten erfüllt werden können.

Kulturausschuß
19. Sitzung

07.10.1987
ni-ro

Betont worden und wichtig für das Land sei, daß es in die Zuständigkeit der Landesbehörden falle, endgültig zu entscheiden und dabei die Gewichtung unter Berücksichtigung der bundeshoheitlichen Vorgaben vorzunehmen. Grundsätzlich dürfe das Land also autonom den Wert auch dieses Denkmals festlegen. Da es sich jedoch um ein Parlamentsgebäude handele, bestimmten u. a. bundeshoheitliche Einflüsse das Gewicht des Denkmals, und weil sich dieser Bundestag eben dieses Parlamentsgebäude selbst geschaffen habe - anders wäre es, tagte er im alten Reichstagsgebäude in Berlin oder in der Paulskirche in Frankfurt -, könne er auch neuen Selbstdarstellungsformen in diesem Gebäude Ausdruck verleihen und im Ergebnis über den "Abriß" seiner eigenen Geschichte abstimmen.

Wie nun sei das Elend um den Petersberg entstanden, so daß heute tatsächlich allenfalls noch 5 % der historischen Bausubstanz aufrechterhalten würden, im Prinzip aber eine Kopie des alten Hotels entstehe, um als Gästehaus der Bundesrepublik Deutschland zu dienen?

Die Umbaumaßnahmen hätten einer landesrechtlichen Erlaubnis, erteilt nach intensiven Verhandlungsrunden, bedurft. Grundlage der Erlaubnis sei die Zusage des Bundesbauministers gewesen, 70 % der Bausubstanz blieben erhalten. Der übrige Umbau, anhand einzelner Pläne genau belegt, hätte, auch aus Sicht des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, als unumgänglich bezeichnet werden müssen, um aus dem stark verrotteten Hotel ein funktionsfähiges Gästehaus werden zu lassen. Nach Darstellung des Bundesbauministers - vom Land nicht in detail nachprüfbar - habe sich im Zuge der Baumaßnahmen gezeigt, daß die Substanz des Gebäudes wesentlich schlechter als ursprünglich angenommen gewesen sei - offensichtlich eine Folge unzureichender Untersuchungen. Nordrhein-Westfalen könne aus diesen Vorkommnissen nur die Konsequenz ziehen, das Gebäude als verlorenes Denkmal in der Denkmalliste zu löschen - eine für die Rheinterrassen, ein Nebengebäude des Hotels Petersberg, schon getroffene Konsequenz.

Nun zu dem ganz anderen Thema "Historische Stadtkerne". Wenn sich unter den 24 bis jetzt in das Programm aufgenommenen Gemeinden keine Stadt und kein Oberzentrum befinde, hänge dies mit der Zerstörung deren Stadtkerne im zweiten Weltkrieg zusammen. Im übrigen würden in Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen des allgemeinen Städtebauetats aber historische Stadtteilzentren einbezogen. Sie gehörten dann zwar nicht zu der auserlesenen Gemeinschaft der 24, doch spiele dies für die Finanzierung keine Rolle.

Zur Unterhaltung der landeseigenen Kirchen und Patronatsbauten, von Herrn Gerritz erwähnt, bisher auch hinsichtlich ihrer Bauunterhaltung und damit der Denkmalpflege im Etat des Kultusministers veranschlagt, trügen nunmehr die um 134 Millionen DM erhöhten allgemeinen Bauunterhaltungsmittel, ausgewiesen im Einzelplan 14, bei.

Kulturausschuß
19. Sitzung

07.10.1987
ni-ro

Was das Verfahren der Denkmalförderung durch die Regierungspräsidenten angehe, so sei man stolz darauf, bisher auf diesem Gebiet auf Förderlinien verzichten zu können. Allerdings bewege sich das Ganze, wie jeder andere Subventionsbereich auch, im Rahmen des § 44 Landeshaushaltsordnung und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Die Überbürokratisierung und Schwerfälligkeit bei einzelnen Regierungspräsidenten beruhe auf Prüfungen des Landesrechnungshofs, der Forderungen aufgestellt habe, die auch in seinen, Dr. Giebelers, Augen eine Überstrapazierung der Verwaltungsvorschriften zum Haushaltsrecht bedeuteten.

Zur Vermögensübertragung an Gemeinden: Bis jetzt liege kein an eine Gemeinde gerichtetes Übernahmeverlangen, in das das Land aufgrund dieses Titels eingetreten wäre, vor; meist mangle es schon an der notwendigen rechtlichen Voraussetzung, daß das Behalten des Denkmals infolge einer hoheitlichen Entscheidung wirtschaftlich unzumutbar geworden sei. In anderen Fällen habe man durch die Zurverfügungstellung von Wohnungsmodernisierungsmitteln, Städtebaumitteln und anderen öffentlichen Geldern die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit erreicht.

Eine Steigerung der Gelder für die umfangreichen Restaurierungsmaßnahmen an der Zitadelle in Jülich verzeichne der Haushaltsentwurf 1988 mit Jahresraten von 2 Millionen DM gegenüber 800 000 DM-Raten in der Vergangenheit. Diese Erhöhung solle die Verantwortlichen in den Stand versetzen, die Restaurierung der Wälle und Bastionen bis 1991 zu Ende zu bringen. Kritik sei vielfach an der Restaurierungsmethode als solcher geübt worden. Zu treffen, daß die Arbeiten fast auf eine Rundumerneuerung des Schalenmauerwerkes an den riesigen Wallmauern und Bastionen hinausliefen. In der Tat zeigten sich durch die Verwendung eines falschen Fugenmörtels Anfang der 80er Jahre Schäden, aber begrenzt auf relativ kleine Flächen. Inzwischen glaube man, eine bessere Mörtelmischung für dieses besondere historische Mauerwerk gefunden zu haben. Um nach einem Verfahren zu forschen, trotz der allgemein großen Schäden - die meisten Teile hätten sich schon von dem dahinterliegenden Sockel abgelöst - möglichst viel von dem alten Schalenmauerwerk zu erhalten, sei ein Gutachten in Auftrag gegeben worden.

Abg. Kuckart (CDU) scheint es zweifelhaft, ob das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr tatsächlich bereit wäre, sämtliche Mittel an die Regierungspräsidenten zu verteilen. Sein Eindruck sei vielmehr, daß der Minister sich durchaus gerne feiern lasse, wenn er selbst in eine Gemeinde gereist und dabei als Geldgeber aufgetreten sei.

In bezug auf die Tafeln zur Kennzeichnung von Denkmälern in Nordrhein-Westfalen möchte der Redner wissen, in welcher Form diese überreicht werden sollten.

Kulturausschuß
19. Sitzung

07.10.1987
ni-ro

Im Denkmalschutzgesetz geregelt sei, so LMR Dr. Giebeler, das Verfahren zur Aufstellung des Denkmalförderprogrammes. Am Verfahren beteiligt würden danach die Regierungspräsidenten als Bewilligungsbehörden, die Landeskonservatoren und, für die kirchlichen Denkmäler, die Kirchen. Selbstverständlich werde das so zustande gekommene Programm dann vom Minister der Presse vorgestellt.

Form und Verfahren der Verteilung der eben angesprochenen Tafeln und Urkunden seien mit den Regierungspräsidenten beraten und abgestimmt. Sie erfolge über die Regierungspräsidenten durch die Gemeinden an die Eigentümer. Das Ministerium werde den Gemeinden vorschlagen, diese Gelegenheit zur Durchführung eines gemeindebezogenen Denkmaltages zu nutzen und vielleicht Denkmaleigentümer einzuladen und ihnen die Plaketten persönlich zu überreichen. Gewählt werden könne zwischen einer Plakette in Postkartengröße aus emailliertem Stahlblech, die das Landeswappen zeige und die Prägung "Denkmal" trage, oder Schildern in DIN A 4-Größe, darauf links das Landeswappen und rechts ausreichend Platz für Eintragungen zur Geschichte des Denkmals.

Minister Schwier nimmt in seiner Rede Stellung zu der Umsetzung des Etats 1987 und führt in den Haushaltsplan für 1988 ein.

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sie und ich, wir haben noch die Diskussion während der ersten Lesung des Etatentwurfs 1988 in den Ohren. Das Bild, das während dieser Diskussionen von der finanziellen Lage des Landes gezeichnet wurde, war - um es milde auszudrücken - wenig erfreulich. Um so erfreulicher ist eigentlich für uns Kulturpolitiker das, was ich Ihnen zum Haushaltsentwurf 1988 vorstellen darf.

Insgesamt wird der Kulturhaushalt in meinem Verantwortungsbereich, wenn Sie dem Entwurf zustimmen werden, um 7 504 700 DM steigen. Mit dem Begriff Kulturhaushalt fasse ich zusammen: das Archiv und Bibliothekswesen, die Beteiligung an überregionalen Stiftungen sowie die Kapitel 05 820 und 05 830, die eigentlichen "Kunst-Kapitel". Damit wird die Gesamtausgabe auf nunmehr 152 200 800 DM steigen; das sind ca. 0,25 % des Gesamthaushalts.

Es handelt sich dabei sicher noch nicht um einen befriedigenden Anteil, aber die Tatsache, daß der Kulturhaushalt überhaupt steigt, ist erfreulich. Ich bin meinen Kollegen in der Regierung, die z. B. erhebliche Kürzungen in ihren Haushalten haben hinnehmen müssen, dankbar, daß sie die Steigerungen im Kulturhaushalt mittragen. Dieses Mittragen ist ein Zeichen dafür, welche Bedeutung die Landesregierung der Kulturpolitik beimißt. Außerhalb des Kabinetts wird es sicher Stimmen geben, die eine Steigerung des Kulturhaushalts angesichts der finanziellen Lage nicht für vertretbar halten.

Diesen Zweiflern möchte ich folgendes zu bedenken geben: Die Archive sind das Gedächtnis der Menschheit. Ohne sie ist eine Geschichtsschreibung nicht möglich. Geschichtsschreibung ist aber notwendig, denn wer seine Vergangenheit nicht kennt, kann seine Gegenwart nicht verstehen und seine Zukunft nicht gestalten. Die Bibliotheken bündeln das schriftlich niedergelegte Wissen und Literatur jedweden Anspruchs und erhalten beides für den Bürger - eine Aufgabe, die im Zeitalter der Bildmedien wichtiger ist denn je; wir sprachen in diesem Ausschuß schon mehrfach darüber.

Während die Förderung dieser Bereiche den meisten Menschen einleuchtet oder zumindest einsichtig gemacht werden kann, ist dies bei der Förderung der Künste schon wesentlich schwieriger. Wohl ist es nicht so schwierig, wenn es um ältere Kunst geht, um Mozart und Beethoven, um Bach und Brahms oder in der bildenden Kunst um Kunst des Mittelalters, um die Bilder von Rubens, von Caspar David Friedrich sowie inzwischen auch um Bilder der Impressionisten oder in der darstellenden Kunst um Theaterstücke Goethes und Schillers sowie Büchners und Brechts. Ganz schwierig aber wird es, wenn es um zeitgenössische Kunst geht. Das Ungewohnte, das Herausfordernde, das Erschreckende, das Anstrengende und oft auch schwer Verständliche zeitgenössischer Kunst läßt Widerstände, Ablehnung und Ängste aufkommen, die sich häufig bis zu Haßgefühlen steigern. Letzteres ist wiederum sehr interessant, ist es doch ein Zeichen dafür, daß diese Kunst berührt. Wie sehr übrigens zeitgenössische Kunst gehaßt und auch als Ausdruck der Freiheit gefürchtet werden kann, haben die Nationalsozialisten bewiesen, als sie Bücher verbrannten, Musik verboten und Bilder aus den Museen rissen und sie in einer als Abschreckung gedachten Ausstellung mit dem Titel "Entartete Kunst" bloßzustellen versuchten.

Ich erinnere daran, denn ein großangelegtes Ausstellungsprojekt der Kultureinrichtungen Düsseldorfs hat 50 Jahre nach der Ausstellung "Entartete Kunst" diese auf Aufregung von Prof. Merkert, dem leider sodann ausgeschiedenen Ausstellungsleiter der Kunstsammlung NRW, zum Thema gemacht - eine lobenswerte und verdienstvolle Leistung, und dies nicht nur für die Kunst, die selbstverständlich im Vordergrund steht, sondern auch für die Politik.

Meine Damen und Herren, so herausfordernd und z. B. auch so schwer erfaßbar zeitgenössische Kunst auch für den einzelnen Bürger sein mag: Sie bedarf gerade deshalb der Förderung durch die öffentliche Hand. Zeitgenössische Kunst spiegelt alles wider, was Menschen denken, fühlen, fürchten, erahnen.

Kulturausschuß
19. Sitzung

07.10.1987
ni-ro

Die Kunst ist so ein Bereich, der den Menschen in seiner Existenz berührt und ihm die Möglichkeit bietet, sich selbst im Zwiegespräch mit der Kunst besser zu erfahren, zu erkennen und seinen Standort in seiner Umgebung und seiner Zeit zu bestimmen. Wer Kunst fördert, fördert somit die Selbsterkenntnis eines jeden, der sich mit ihr einläßt - ganz abgesehen davon, daß die Kunst- und Kulturförderung noch weitere Aspekte hat, wie z. B. sinnvolle Gestaltung der nicht durch Arbeit gebundenen Zeit und Entwicklung der eigenen Kreativität. Schließlich - und das wird immer noch zu wenig gesehen - sind Kunst und Kultur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Darüber, hoffe ich, wird ein Gutachten, das der Bundesminister des Inneren beim Ifo-Institut in Auftrag gegeben hat und das Anfang 1988 vorliegen wird, unmißverständliche Auskunft geben, und zwar eine solche Auskunft, die auch diejenigen überzeugt, die nicht bereit sind, Kunst um ihres Selbstwertes willen zu fördern. Schon 1903 hat der bekannte Großindustrielle Karl Ernst Osthaus vor Vertretern der Arbeiterwohlfahrt in Wuppertal gesagt: "Die Kultur ist heute keine Klassenfrage, sie ist eine Volksfrage, sie ist die große Frage unserer Zeit." Wir würden das heute sicher etwas anders formulieren, doch die Aussage bleibt gültig.

Meine Damen und Herren, kehren wir zurück in die Nüchternheit des vor uns liegenden Zahlenwerkes. Es ist guter Brauch, bei der Vorstellung des zukünftigen Haushalts auch den noch laufenden anzusprechen und zu schildern, was die Exekutive mit dem Geld gemacht hat, das ihr die Legislative zur Verfügung gestellt hat.

Der Vollzug des Haushalts 1987 war belastet durch eine globale Minderausgabe, die sich in den Kapiteln 05 760, 05 820 und 05 830 mit insgesamt 3 125 300 DM niedergeschlagen hat. Das führte zu Kürzungen in so empfindlichen Bereichen wie Zuwendungen an die Gemeinden für Bibliotheken, für Ankäufe von Werken der bildenden Kunst, für Orchester und für Theater. Außerdem mußten Einsparungen bei den Kultursekretariaten, den Feuerwehrfonds und dem Film notgedrungen in Kauf genommen werden. Sie dürfen mir glauben, daß mir diese Einsparungen außerordentlich schwer gefallen sind. Bei einem Betrag von 3,1 Millionen DM lassen sich Einsparungen nur da realisieren, wo der Ansatz eine gewisse Höhe aufweist und die Kürzung des Ansatzes bei den Empfängern den geringsten Schaden anrichtet.

Trotz dieser Einsparungen ist das Jahr 1987 wiederum von einer Fülle herausragender Ereignisse gekennzeichnet. Ich will nur einige wenige herausgreifen.

Da ist zuerst die Skulpturenausstellung in Münster zu nennen, die wir mit 300 000 DM aus der Titelgruppe 92 gefördert haben. Diese Skulpturenausstellung, initiiert und veranstaltet von Prof. Dr. Bussmann und Prof. Kaspar König - jenem Kaspar König übrigens, der die Kunstakademie Düsseldorf verläßt, um an die Staedelschule in Frankfurt zu gehen -, hat sich zum

Kulturausschuß
19. Sitzung

07.10.1987
ni-ro

Ziel gesetzt, Skulptur in den öffentlichen Raum zu bringen, und zwar nicht nur als mehr oder weniger aufgesetzte Dekoration, sondern als wesentlichen Bestandteil ihrer Umgebung, um so auch ein kritisches Bewußtsein für städtebauliche Situationen zu wecken. Die Ausstellung hat in der Öffentlichkeit eine große Resonanz gefunden und ist besonders in der überregionalen Presse nicht zu ihren Ungunsten mit den auf der Dokumenta gezeigten neuen Tendenzen zur raumbezogenen Skulptur verglichen worden.

Eine weitere international angelegte Ausstellung "Der Tod des Helden" im Wallraf-Richartz-Museum, die Ende Oktober eröffnet wird, ist mit 100 000 DM gefördert worden. Diese Ausstellung ist das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit zwischen dem Kunsthaus Zürich, dem Musée des Beaux Arts, Lyon, und dem Wallraf-Richartz-Museum. Über die Kooperation zwischen dem Museum in Lyon und dem Kölner Institut freue ich mich ganz besonders, da der Kontakt zwischen französischen und Museen in Nordrhein-Westfalen nicht so eng ist, wie man eigentlich zu vermuten geneigt ist. In der Ausstellung wird erstmals das Historienbild in Europa für den Zeitraum von 1650 bis 1850 dargestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Zeit der Französischen Revolution und ihre Auswirkungen auf die bildende Kunst. Bilder von Poussin, Rubens, Rembrand, David, de la Croix und Manet, um nur einige zu nennen, werden zu sehen sein.

Ich wende mich nun der Musik zu.

Die Stadt Duisburg hat mit der Darbringung der Werke von Dimitri Schostakowitsch neue Maßstäbe in der Präsentation von Musikspielen gesetzt.

Deshalb lag es für mich nahe, ein weiteres, diesem Beispiel folgendes Musikfest anzuzeigen und zu fördern, das seinen Schwerpunkt in der Musik der Vereinigten Staaten hat. Mit dem am 13. September eröffneten Zyklus Charles Ives und der amerikanischen Musik bietet die Stadt Duisburg in Zusammenarbeit mit dem Land einen Einblick in das musikalische und kulturelle Schaffen Amerikas im 20. Jahrhundert.

In diesem Monat veranstalten die Internationale und Nationale Gesellschaft für Neue Musik in Köln und Umgebung sog. Weltmusik-tage. Das Programm dieser Veranstaltungen umfaßt alle Aspekte der Musik unserer Tage; sowohl die der Darstellung, der Rezeption als auch die der Reflexion. Diese Veranstaltung fördern wir mit 140 000 DM.

Das künstlerische Selbsttun in den Schulen hat in den letzten Jahren viele Impulse bekommen. Nicht zuletzt die von mir angeregte Veranstaltungsreihe "Schulen musizieren" hat dazu beigetragen. Die Bundesveranstaltung 1987, die im Mai Musikensembles aus Schulen aller Bundesländer nach Gütersloh geführt hat, ist

Kulturausschuß
19. Sitzung

07.10.1987
ni-ro

von uns mit 70 000 DM - wie mir auch die Beteiligten gesagt haben - großzügig gefördert worden. Ich hoffe, daß von ihr weitere Anregungen auf das Musizieren in unseren Schulen ausgehen.

Wie auch in den Vorjahren konnte der Theateransatz erhöht werden. Gleichwohl sind bei zahlreichen Theatern Finanzierungsprobleme aufgebrochen, wie ich soeben dargestellt habe. Dabei habe ich auch betont, das dies eine bleibende Aufgabe sowohl für Sie als auch für mich sein wird.

Die erfreulich lebendige und international anerkannte Tanzszene NRW's konnte auch in diesem Jahr während der Wuppertaler Tanzwochen durch das Wuppertaler Tanztheater neu akzentuiert werden. Nach mehr als zehnjähriger Tätigkeit von Pina Bausch in Wuppertal wurde eine umfassende Werkübersicht, die wir mit 170 000 DM gefördert haben, ermöglicht und so den Bürgern angeboten, herausragende Choreographien der Tanzkunst im 20. Jahrhundert noch einmal oder zum erstenmal zu sehen. Das Echo war ausgezeichnet, vor allem aber hat mich gefreut, wie stark der Besuch durch Jugendliche war. Ebenso erfreulich und für mich überraschend war der Erfolg des ersten Gastspiels von Pina Bausch in der DDR. - Ein Beispiel dafür, wie gut sich die kulturellen Beziehungen zur DDR in der letzten Zeit entwickelt haben.

Davon legt im Übrigen das ganze Jahr 1987 Zeugnis ab. Herausragendes Ereignis waren die DUISBURGER AKZENTE, in denen die DDR Gelegenheit hatte, sich erstmals umfassend in der Bundesrepublik darzustellen. Während der DUISBURGER AKZENTE hatte ich Gelegenheit, verschiedentlich mit dem Kulturminister der DDR zu sprechen und Überlegungen für die weitere Ausgestaltung unserer kulturellen Beziehungen auszutauschen. Auch der Besuch des Staatsratsvorsitzenden Honecker konnte dazu im Gespräch bei Ministerpräsident Dr. Rau genutzt werden. Ich bin sicher, daß aus beiden Gesprächen wichtige kulturelle Beziehungen erwachsen werden. Hinsichtlich dessen, was alles geschehen ist, beschränke ich mich auf eine Aufzählung einiger Veranstaltungen, die zwar nicht alle von uns gefördert wurden, aber dennoch in diesen Zusammenhang gehören. Die DDR zeigte in der Landesvertretung die Ausstellung "Menschenbilder" und im Rheinischen Landesmuseum die Ausstellung "Bildhauerkunst aus der DDR"; diese Ausstellung ist übrigens noch zu sehen. Aus dem Duisburger Lehmbruck-Museum wurden in der DDR Expressionisten und Skulpturen von Lehmbruck gezeigt. Die Landesvertretung, das Rheinische Landesmuseum und die Brüder van der Grinten bereiten eine Ausstellung früherer Beuys-Zeichnungen vor, die vom Ministerpräsidenten in Berlin eröffnet wird. Und lassen Sie mich dies hier schon vorwegnehmen: Die Durchführung des Kulturabkommens mit der DDR wird zu weiteren beachtlichen kulturellen Kontakten mit der DDR führen.

Kulturausschuß
19. Sitzung

07.10.1987
ni-ro

Meine Damen und Herren, ich müßte jetzt eigentlich noch etwas zum Film, zur Literatur und zu den Auslandskontakten sagen, da auch dort Berichtenswertes geschehen ist. Ich bitte um Verständnis, daß ich dies aus Zeitgründen nicht tue. Die anschließenden Diskussionen werden dazu noch genügend Möglichkeiten lassen.

Ich wende mich daher dem Haushaltsentwurf 1988 zu. Wie schon gesagt, weist er eine Steigerung von rd. 7,5 Millionen DM auf. Davon sind 2,8 Millionen DM für die Kulturstiftung der Länder vorgesehen. Dazu brauche ich Ihnen im einzelnen nichts mehr sagen, da die Kulturstiftung der Länder bereits Gegenstand der Diskussionen in diesem Ausschuß war und sich seitdem nichts zusätzlich Erwähnenswertes ergeben hat. Die Vorbereitungen laufen, damit die Stiftung, wie vorgesehen, am 1. Januar 1988 ihre Arbeit aufnehmen kann. Wie Sie wissen, werde ich im Stiftungsrat die Interessen des Landes wahrnehmen, und Sie können sich darauf verlassen, daß ich Sie im Hinblick auf unseren großen finanziellen Einsatz aktiv vertreten werde. Im übrigen sollten in den ersten beiden Jahren der Tätigkeit der Stiftung nicht zu viele Hoffnungen in sie gesetzt werden. Die Länder und der Bund werden diesen Zeitraum mit Sicherheit benötigen, um der Kulturstiftung das Profil zu geben, das wir uns alle von ihr erhoffen.

Ich freue mich, daß es endlich gelungen ist, den Erweiterungsbau für das Staatsarchiv in Detmold in den Haushaltsentwurf 1988 aufzunehmen. Insgesamt sind dafür 8 Millionen DM vorgesehen, wovon 1988 zunächst 1 Million DM zur Verfügung gestellt werden soll. Mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaus werden die Raumprobleme des Detmolder Staatsarchivs für längere Zeit gelöst sein.

Da ich gerade bei Detmold bin, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die Zuwendungen sowohl für das Lippische Landesmuseum Detmold - plus 100 000 DM - als auch für die Lippische Landesbibliothek - plus 200 000 DM erhöht werden sollen. Beide Zuwendungen sind seit Jahren nicht gesteigert worden, so daß diese Erhöhung eigentlich wegen des Auffangens der ständig gestiegenen Kosten schon längst überfällig war.

Die Theater- und Orchesteransätze steigen entsprechend dem Entschließungsantrag des Plenums, aber auch darüber hinaus sind Erhöhungen vorgesehen, so insbesondere bei den Zuschüssen für nichtkommunale Orchester, Musikschulen und Musikpflege um 400 000 DM. Davon sind allein zusätzlich 150 000 DM für die Landesmusikakademie NRW in Heek eingeplant. Das Bauvorhaben ist inzwischen insgesamt in Angriff genommen worden, mit der Fertigstellung des Burgmann-Hauses - Kammermusiksaal und Freizeitzentrum der Akademie - und der beiden Bettenhäuser ist im Sommer 1988 zu rechnen. Dann kann in einem eingeschränkten Umfang die Akademiearbeit in den eigenen Räumen aufgenommen werden. Dies verursacht zwangsläufig zusätzliche Kosten.

Kulturausschuß
19. Sitzung

07.10.1987
ni-ro

Ein besonderes Vorhaben wird in den nächsten beiden Jahren in Bonn realisiert. Auf einem Grundstück neben dem Geburts- und Wohnhaus Beethovens wird der Trägerverein Beethovenhaus einen Erweiterungsbau einschließlich Kammermusiksaal errichten. An der Finanzierung wird sich das Land mit insgesamt 1,5 Millionen DM, verteilt auf die Jahre 1988 und 1989, bei Gesamtkosten von 8,3 Millionen DM beteiligen. Das Ziel des Erweiterungsbaus ist eine dringend notwendige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Mitarbeiter, eine angemessene Unterbringung der wertvollen Archivbestände und der öffentlich zugänglichen Bibliotheken. Das Beethovenhaus ist nicht zuletzt wegen der Weltbedeutung Ludwig van Beethovens eine Gedenk- und Forschungsstätte von hohem internationalem Rang. Die Verpflichtung des Landes, beim Erweiterungsbau finanziell zu helfen, versteht sich daher von selbst.

Die Ansätze für Landestheater und Privattheater sollen gleichfalls gesteigert werden.

Auf das Problem Gelsenkirchens und möglicherweise anderer Städte brauche ich hier nicht einzugehen, daß ich zu Beginn der Ausschußsitzung das Notwendige gesagt habe.

Im Bereich des Films ist eine nennenswerte Steigerung leider nicht anzuzeigen. Dennoch werde ich zwei neue Akzente setzen. Es ist bekannt, daß die Filmszene darunter leidet, daß zu wenige gute Drehbücher geschrieben werden. Um hier einen Anreiz zu geben, werden wir einen Drehbuchpreis vergeben. Vorgesehen sind dafür 15 000 DM. Außerdem beabsichtigen wir, 50 000 DM für den Ankauf wertvoller Filmkopien zur Verfügung zu stellen. Mit Hilfe der Titelgruppe 92 werde ich darüber hinaus weitere Projekte im Filmbereich fördern; so denke ich an Unterstützungen für das Frauenfilmfestival in Köln, das Europäische Film- und Fernsehjahr 1988 und die Internationale Videonale in Bonn.

Die Titelgruppe 92 wird uns zudem die Möglichkeit eröffnen, über die jährlich wiederkehrenden Projekte hinaus wie Landestheatertreffen, Landeskinder- und Jugendtheatertreffen, Wittener Tage für Film und Musik sowie Kultur NRW vor Ort - 1988 in Xanten - wichtige kulturelle Vorhaben zu fördern. Ich nenne: Den Landesmusikschultag - zentral in Lüdenscheid, aber auch in jeder Gemeinde, in der eine Musikschule ist -, das NRW Musikfest in Düsseldorf, Europäische Organisten im Altenberger Dom, das Internationale Tanzfestival - 1988 in Düsseldorf beginnend -, die Ausstellung "Binationale" - ein Kooperationsprojekt zwischen der Kunsthalle Düsseldorf, der Kunstsammlung Düsseldorf einerseits und dem Museum in Boston/USA andererseits. Zeitgenössische Kunst aus beiden Ländern wird wechselweise in den beteiligten Städten ausgestellt. Auch die sich aus dem Kulturabkommen mit der DDR ergebenden Projekte

Kulturausschuß
19. Sitzung

07.10.1987
ni-ro

werde ich aus der Titelgruppe 92 finanzieren. Bitte sehen Sie mir nach, daß ich diese Projekte noch nicht im einzelnen benenne; die Verhandlungen zwischen der DDR und uns sind noch nicht abgeschlossen.

Lassen Sie mich abschließend noch auf die Kunstsammlung NRW kommen. In meinen einleitenden Worten habe ich schon auf die bedeutende Ausstellung "Museum der Gegenwart" hingewiesen, die z. Zt. in der Kunstsammlung gezeigt wird. Sie wird thematisch ergänzt durch die Ausstellung des Heine-Instituts Düsseldorf "Buch und Schwert, Literatur im Dritten Reich". Sie ist im Foyer vor dem Trinkhaus-Auditorium in der Kunstsammlung zu sehen. Im Kontext zu diesen beiden Ausstellungen zeigt das Städtische Kunstmuseum in Düsseldorf eine Ausstellung zum Vermittlungszweck des Düsseldorfer Galeristen Flechtheim. Ausstellungen in der Kunsthalle, im Kunstverein und im Stadtgeschichtlichen Museum werden noch folgen. Meine Damen und Herren, ich erwähne dies in dieser Breite, weil ich in dem Projekt ein hervorragendes Beispiel für das kooperative Zusammengehen der Düsseldorfer Institute sehe und Herrn Prof. Merkert für seine Verdienste um dieses Projekt auch an dieser Stelle danken möchte.

In meiner Etatrede im vergangenen Jahr hatte ich angekündigt, daß die Personalsituation der Kunstsammlung von einer Arbeitsgruppe geprüft werden wird. Dies ist inzwischen geschehen. Sie sehen dies in der Beilage 2 zum Einzelplan 05 - ab Seite 398. Dort sind vier weitere Stellen im Angestelltenbereich ausgewiesen. Ich hoffe, daß mit diesem Zugang die Personalprobleme der Kunstsammlung zunächst gelöst sind. Bei dieser Gelegenheit darf ich dann noch offiziell mitteilen, daß das Kuratorium der Stiftung als Nachfolger von Herrn Prof. Merkert Herrn Dr. Ulrich Krempel, z. Zt. noch am Folkwang-Museum Essen, zum 1. Januar 1988 berufen hat.

Ich hoffe, daß ich Ihnen mit diesen Ausführungen einen Überblick über dieses und das kommende Jahr vermitteln konnte und denke, daß man, setzt man die Gesamtsituation mit der Situation des Kulturetats in Beziehung, nicht voll zufrieden sein kann, aber auch nicht über alle Maßen unglücklich sein muß.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) begrüßt die Steigerung im Kulturetat um über 7 Millionen DM bzw. 5 %. Obwohl die Erhöhung in Relation gesehen werden müsse, sei sie dennoch nicht selbstverständlich. Der größte Anteil entfalle ohne Zweifel auf die Kulturstiftung der Länder - es werde sich zeigen, mit welcher Effektivität sie arbeite und welches Ergebnis für Nordrhein-Westfalen sie erbringe.

Es freue ihn ferner, daß dreimal Institutionen in Detmold geholfen werden solle.